

Merkblatt

Anbau von Hanf 2021

A Allgemeine Hinweise

Beim Anbau von Hanf können nur bei Einhaltung bestimmter Auflagen im Rahmen der Basisprämie Zahlungsansprüche zugewiesen und aktiviert werden.

B Antragstellung

Die Basisprämie für die mit Hanf bebauten Flächen ist vom Erzeuger mit dem **Mehrfachantrag bis 17. Mai 2021** beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) zu beantragen.

Folgende Unterlagen sind zusammen mit dem Mehrfachantrag (MFA) einzureichen:

- **Erklärung über die Aussaatflächen von Hanf**
Ab dem Antragsjahr 2021 wird die Erklärung über die Aussaatflächen von Hanf nach Absenden des MFA direkt an das AELF übermittelt und kann im iBALIS unter Ausdrucke abgerufen werden.
- **Originaletikett des verwendeten Hanfsaatguts.**
Das Etikett kann bis zum 17. Mai als Kopie per E-Mail oder Fax an das AELF gesendet werden und muss bis zum 30. Juni als **Original** dem AELF vorliegen.
Wird bei Hanf ein Saatgutsack von mehreren Erzeugern verwendet, so ist das Originaletikett von einem dieser Erzeuger sowie zusätzlich von jedem dieser Erzeuger eine Erklärung über die Aufteilung des Saatguts dem AELF vorzulegen.

C Flächenangaben

Korrekte Angaben sind für alle mit Hanf bebauten Flächen zwingend erforderlich. Bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Hinweise in der Anleitung zum Ausfüllen des Flächen- und Nutzungsnachweises (FNN) 2021, insbesondere:

- Angabe des Nutzungscodes im iBALIS, Menü „Anträge/Mehrfachantrag“, Register Flächen- und Nutzungsnachweis NC 701 Hanf in Reinkultur sowie **NC 866 für Pflanzenmischung mit Hanf**.
- Beim Anbau von Hanf ist zusätzlich für jeden Schlag die ausgesäte Sorte und die Aussaatmenge in kg/ha im iBALIS, Menü „Anträge/Mehrfachantrag“, Register Flächen- und Nutzungsnachweis anzugeben.
- Flächen beihilfefähiger Landschaftselemente (vgl. Anleitung zum Ausfüllen des FNN 2021, B-Nr. 2.2) zählen zur beihilfefähigen Fläche.
- Kennzeichnung mit „B“ im iBALIS, Menü „Anträge/Mehrfachantrag“, Register Flächen- und Nutzungsnachweis zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen.

D Fördervoraussetzungen

1. Beachtung folgender Anbau- und Pflegebestimmungen:

- Seit dem Wirtschaftsjahr 2009 kommen für Direktzahlungen nur die Hanfsorten in Betracht, die am 15. März des Jahres, für das die Zahlung gewährt wird, im gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten aufgeführt sind und gemäß Artikel 17 der Richtlinie 2002/53/EG veröffentlicht werden (ggf. Rücksprache beim Amt).

- Hierbei ist ausschließlich zertifiziertes Saatgut zu verwenden. Zum Stand der Drucklegung (März 2021) kommen die auf der Rückseite aufgelisteten Sorten in Frage.
- Bei ortsüblicher Aussaat von Hanf als Hauptkultur nach dem 17. Mai (Ausschlussfrist für die Antragsabgabe) sind die Saatgutbelege (Originaletiketten) spätestens bis zum 30. Juni bei dem zuständigen AELF vorzulegen.
- Für den Anbau mit Nutzhanf als **Zwischenfrucht** dürfen nur zugelassene Sorten mit einem THC-Gehalt von weniger als 0,2 % verwendet werden. Ein Nachbau ist nicht gestattet.
- Bei einer Aussaat von Hanf **nach** dem 30. Juni als **Zwischenfrucht** sind die Saatgutbelege (**Originaletiketten**) bis spätestens 1. September bei dem zuständigen AELF vorzulegen.
- Hanf, der nach dem 30. Juni des Antragsjahres ausgesät wird und vor Abschluss der Vegetationsperiode nicht mehr zur Blüte kommt, darf nach Abschluss der Vegetationsperiode geerntet werden.
- Die Pflege von Hanf ist unter normalen Wachstumsbedingungen nach ortsüblichen Normen mindestens bis 10 Tage nach Ende der Blüte fortzuführen.
- Mit der Ernte des Hanfs darf frühestens begonnen werden, wenn
 - der Anbauer ein entsprechendes Freigabeschreiben von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erhalten hat oder
 - die Kontrolle (Probenahme) tatsächlich durchgeführt wurde.

2. Anzeige des Anbaus von Nutzhanf gemäß § 24a BtMG (Anbauanzeige)

Der Hanfanbau als Hauptkultur, als Pflanzenmischung mit Hanf und Hanf als Zwischenfrucht ist in jedem Fall durch den Erzeuger mittels der Anzeige des Anbaus von Nutzhanf gemäß § 24a BtMG (Formular (Anlage 1) unter www.ble.de erhältlich) bis 1. Juli 2021 direkt bei der BLE anzuzeigen.

3. Meldung über den Beginn der Blüte gemäß § 28 Abs. 2 InVeKoSV

Gemäß § 28 Absatz 2 der InVeKoS-Verordnung ist der Beginn der Blüte nach deren Beginn **unverzüglich** der BLE schriftlich mitzuteilen. Die entsprechende Anlage (Erklärung beim Anbau von Nutzhanf) ist am AELF und im Internet erhältlich.

E Rechtsgrundlagen und Hinweise

U. a. VO (EU) Nr. 1308/2013 vom 17. Dezember 2013, VO (EU) Nr. 1307/2013 vom 17. Dezember 2013, VO (EU) Nr. 809/2014 vom 17. Juli 2014, Betäubungsmittelgesetz (BtMG), Gesetz zur Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisation (MOG) sowie die InVeKoS-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weist darauf hin, dass alle betreffenden Rechtsgrundlagen am AELF eingesehen werden können.

Im Übrigen gelten die im Mehrfachantrag 2021, im Merkblatt zum Mehrfachantrag und in der Anleitung zum Ausfüllen des FNN angeführten Bestimmungen.

Der Erzeuger ist verpflichtet, jede Veränderung der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, die nicht mehr mit seinen Angaben oder Erklärungen im Antrag übereinstimmen, unverzüglich schriftlich dem AELF anzuzeigen.

Für Direktzahlungen vorläufig in Betracht kommende Hanfsorten (Stand März 2021)

Code	Sorte
2	Armanca
59	Austa SK
64	Balaton
3	Beniko
4	Cannakomp
5	Carma
6	Carmaleonte
7	Chamaeleon
8	Codimono
9	CS
10	Dacia Secuieni
11	Delta-Ilosa
12	Delta-405
13	Denise
14	Diana
15	Dioica 88
60	Earlina 8 FC
16	Eletta Campana
17	Epsilon 68
18	Fedora 17
19	Felina 32
20	Ferimon
21	Fibranova
22	Fibrante
23	Fibrol
24	Fibror 79
25	Finola
26	Futura 75
66	Futura 83
61	Glecia
62	Gliana
27	Glyana
28	Henola
71	Helena
29	Ivory
30	KC Bonusz
31	KC Dora
32	KC Virtus
33	KC Zuzana
63	KCA Borana
34	Kompolti
35	Kompolti hibrid TC
36	Lipko
37	Lovrin 110
38	Marcello
72	Marina
39	Markant
73	Matrix
70	MGC 1013

Code	Sorte
74	Mietko
40	Monoica
75	Olivia
67	Orion 33
41	Rajan
42	Ratza
43	Santhica 23
44	Santhica 27
45	Santhica 70
46	Secuieni Jubileu
47	Silvana
76	Sofia
48	Succesiv
49	Szarvasi
69	Teodora
50	Tiborszallasi
51	Tisza
52	Tygra
53	Uniko B
54	Uso-31
55	Villanova
56	Wielkopolskie
57	Wojko
58	Zenit